

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG).

Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2026 gesenkt.

Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren.

Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die Preisangaben sind Nettobeträge. Hinzu kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen, gesetzlich festgelegten Höhe.

Preise für Entnahme mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung (Jahresleistungssystem)

Entnahme	Jahresleistungssystem			
	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	26,74	7,44	178,98	1,35
Umspannung MS/NS	24,11	10,18	175,87	4,11
Niederspannungsnetz	24,86	10,28	173,67	4,32

Preise für Entnahme ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung

Entnahme	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	69,00	9,21

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG.

Typisierter Abnahmefall	Netzentgelt <u>mit</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Netzentgelt <u>ohne</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Haushaltskunde in der Niederspannung (NS) mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	358,45 €	391,35 €
Gewerbekunde in der Niederspannung (NS) mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	4.204,00 €	4.674,00 €
Industriekunde in der Mittelspannung (MS) mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungstunden	789.320,00 €	1.039.920,00 €

nicht abrechnungsrelevant